



Institut für Schweißtechnik u. Ingenieurbüro Dr. Möll GmbH

An der Schleifmühle 6·64289 Darmstadt·Tel:(06151)74097+713051·Fax:74140
Ausbildung und Prüfung von Schweißfachpersonal • Zertifizierung der WPK

Zertifikat der Konformität der Werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) NB2276-CPR-035/22

Gemäß der Verordnung der Europäischen Union Nr. 305/2011 und des Rates vom 09. März 2011
(Bauproduktenverordnung oder CPR) gilt dieses Zertifikat für folgende(s) Bauprodukt(e)

Bauteile für Stahltragwerke nach EN 1090-2

Ausführungsklasse	bis EXC2 nach EN 1993-1-1:2005/A1:2014
Verwendungszweck	Für tragende Zwecke/Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken
CE-Kennzeichnungsmethode	ZA.3.2 bis ZA.3.5 nach EN 1090-1:2009+A1:2011
in Verkehr gebracht unter dem Namen oder Handelsmarke	Vogt Metallverarbeitungs-GmbH Kirnautalstraße 35 74749 Rosenberg-Sindolsheim
und hergestellt im/in den Herstellerwerk(en)	Vogt Metallverarbeitungs-GmbH Kirnautalstraße 35 74749 Rosenberg-Sindolsheim

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1090-1:2009+A1:2011

entsprechend dem System 2+ angewendet werden und dass die Werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Das Zertifikat wurde erstmals am **11.10.2022** ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, oder durch die Notifizierte Stelle für die Zertifizierung der WPK ausgesetzt oder zurückgezogen wird.



Darmstadt, den 11.10.2022

Ausstellungsort, Datum

Dipl.-Ing. (FH) J. Anders, SFI/IWE

Leitung der Zertifizierungsstelle

Dieses Zertifikat ist Eigentum der ISIB Dr. Möll GmbH und ist vom Hersteller im Fall, dass die Zertifizierungsbedingungen von ihm nicht mehr erfüllt werden, des Missbrauchs, von Beanstandungen gegen ihn oder im Fall der Annullierung an die Z-Stelle, gemäß Element 5, Abs. 5.3 und 5.4 des Qualitätsmanagement-Handbuchs ISIB-NoBo-Zert, zurückzugeben.